



Unstruttal

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Jahrgang 27

Freitag, den 13. Oktober 2017

Nummer 10

KIRMES - KIRCHWEIHFEST - GEDENKEN AN DIE EINWEIHUNG DER DORFKIRCHE



Vier Ortsteile unserer Gemeinde feiern im Oktober Kirmes!!!

07.10. - 09.10. Kirmes in Dachrieden

14.10. - 16.10. Kirmes in Kaisershagen



27.10. - 30.10. Kirmes in Horsmar

27.10. - 29.10. Kirmes in Eigenrode

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Unstruttal, OT Ammern, 13.10.2017

Öffentliche Bekanntmachung
 Endgültiges Ergebnis für die Bundestagswahl am 24.09.2017
 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis
 64071 Unstruttal

Gemeinde Unstruttal

Wahlkreis:
 Gemeinde:

	Ammern	Dachrieden	Eigenrode	Horsmar	Kaisershagen	Reiser	Briefwahl	Gesamt
Wahlberechtigte	1118	220	225	457	327	322		2669
ohne Wahlschein	983	206	212	411	307	280		2399
mit Wahlschein	135	14	13	46	20	42		270
Wahlbeteiligung	65,65	71,36	67,11	70,68	67,89	67,70		77,29
Wähler	734	157	151	323	222	218	258	2063
Wähler mit Wahlschein	1						258	259
Erststimme								
ungültige Stimmen	11	1	2	2	8	4	2	30
gültige Stimmen	723	156	149	321	214	214	256	2033
Hirte, Christian CDU	240	42	45	98	62	70	80	637
Hupach, Sigrid DIE LINKE	92	19	20	56	24	24	50	285
Klostermann, Michael SPD	106	27	35	53	35	36	31	323
Stöber, Klaus AfD	184	45	36	81	67	52	64	529
Hundertmark, Andreas GRÜNE	19	4	4	11	4	3	6	51
Wieschke, Patrick NPD	6			3	5	4	1	19
Schröder, Lars Christian FDP	53	7	4	9	11	20	16	120
Böhme, Andreas	22	10	5	8	6	5	6	62
	3,04	6,41	3,36	2,49	2,80	2,34	2,34	3,05

FREIE WÄHLER	1	0,14	2	1,28		2	0,62				2	0,78	7	0,34
Hofmann, Friedrich Christoph MLPD														

Zweitstimme		Ammern Stimmen %	Dachrieden Stimmen %	Eigenrode Stimmen %	Horsmar Stimmen %	Kaisershagen Stimmen %	Reiser Stimmen %	Briefwahl Stimmen %	Gesamt Stimmen %
ungültige Stimmen	12	1	2	8	4	1	30		
gültige Stimmen	722	156	149	214	214	257	2033		
CDU	190	26,32	35	40	89	52	59	69	534
DIE LINKE	93	12,88	22	24	60	27	22	40	288
SPD	97	13,43	22	26	46	36	32	33	292
AfD	195	27,01	45	40	79	69	60	65	553
GRÜNE	27	3,74	5	3	12	5	6	13	71
NPD	5	0,69	3	1	3	5	2	1	20
FDP	85	11,77	10	10	18	15	27	21	186
PIRATEN	7	0,97		1	3		2	1	14
FREIE WÄHLER	14	1,94	7	2	7	3	3	5	41
ÖDP/Familie ...			2	1	1		1		5
MLPD					1				1
BGE	1	0,14							1
DM	1	0,14							1
Die PARTEI	5	0,69	4	1	2	1		2	6
V-Partei³	2	0,28	1					7	18
									3

Matthäus Wahlbeauftragte

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGB I Seite 1084), darf die Meldebehörde Daten der Einwohner übermitteln.

Es besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, gegen diese Datenübermittlungen Widerspruch einzulegen.

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
3. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
4. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
5. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BGM widersprechen. Bürger, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können dies ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Gemeinde Unstruttal
Einwohnermeldeamt
Herrenstr. 43
99974 Unstruttal OT Ammern

einlegen.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstruttal geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Rosina Gött
Einwohnermeldeamt

Achtung - wichtige Mitteilung der Gemeindeverwaltung Unstruttal!

Die Gemeindeverwaltung Unstruttal
sowie das Einwohnermeldeamt bleiben

am Montag, dem 30. Oktober 2017
geschlossen.

Gött
Bürgermeister

Mitteilungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Landentwicklungsgruppe Worbis
Friedensplatz 4
37339 Leinefelde-Worbis
Az.: 1 - 3 - 0629

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Mühlhausen-Nord**, Landkreis Unstrut-Hainich, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

- 1.1 Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 07.09.2017 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1a aufgeführten Flächen für die archäologischen Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

01.11.2017

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 20.09.2017 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1b aufgeführten Flächen für die archäologischen Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, der Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

01.01.2018

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 20.09.2017 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1c aufgeführten Flächen für die archäologischen Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, der Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

01.07.2018

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlagen 1a, 1b, 1c bilden Bestandteile dieser Anordnung. Der genaue Umfang der Inanspruchnahme nach 1.1 und die Lage der aufgeführten Flächen ergibt sich aus den beigefügten Karten in den Maßstäben 1:1.000, 1:2.000 und 1:2.500 (Anlage 2 Pläne 1 bis 5), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

in den Flurbereinigungsgemeinden

Gemeinde Unstruttal
Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern
Stadt Mühlhausen
Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen
Gemeinde Weinbergen
Am Heiligen Damm 1, 99998 Weinbergen OT Bollstedt

sowie in den angrenzenden Gemeinden:

Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim

Markt 1, 99994 Schlotheim

Verwaltungsgemeinschaft Unstrut-Hainich

Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Gemeinde Vogtei

Hanfsack 3, 99986 Vogtei OT Oberdorla

Gemeinde Rodeberg

Lange Straße 11, 99976 Rodeberg / Struth

Gemeinde Anrode

Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede

Gemeinde Dünwald

Oberdorf 32, 99976 Dünwald

Einheitsgemeinde Menteroda

Holzthalebener Straße 38, 99996 Menteroda

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und der betroffenen Bewirtschafter zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweilig gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf

der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
 - b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
 - c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurbereinigungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.
3. Schlagentschädigung

Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.
 4. Eigentümerpachtentschädigung

Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Landentwicklungsgruppe Worbis
Friedensplatz 4
37339 Leinefelde-Worbis

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Worbis, 20.09.2017

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen

Verabschiedung in den Ruhestand

Nach 28-jähriger Dienstzeit wurde Frau Eva Backhaus vom Bürgermeister in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Backhaus war verantwortliche Mitarbeiterin für das Amtsblatt, zuständig für die Vereinsarbeit im Unstruttal, die Nutzung gemeindeeigener Objekte sowie Vertretung im Einwohnermeldeamt. Herr Gött bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates für ihre langjährige zuverlässige Mitarbeit und wünschte ihr für die Zukunft viel Gesundheit und Zufriedenheit.



Änderung für die Einsendung der Artikel für das Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Ab sofort ist für die Einsendung der Artikel für das Amtsblatt nur noch folgende E-Mail Anschrift zu verwenden:

amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de

Die Gemeinde Unstruttal behält sich vor, auch Artikel nicht zu veröffentlichen.

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 14.10.2017 bis 16.11.2017 Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

- 01.11. Frau Weiß, Gisela zum 85. Geburtstag
- 16.11. Herrn Dr. Jankowsky, Wolfgang zum 75. Geburtstag
- 16.11. Herrn Schneemann, Eckhart zum 80. Geburtstag

Dachrieden

- 12.11. Frau Dormann, Christa zum 80. Geburtstag

Eigenrode

- 03.11. Frau Hillmann, Roswitha zum 75. Geburtstag
- 09.11. Herrn Burghardt, Horst zum 80. Geburtstag

Kaisershagen

- 20.10. Herrn Eichhorn, Klaus zum 80. Geburtstag
- 05.11. Frau Kiesel, Gisela zum 80. Geburtstag

Reiser

- 23.10. Frau Weinreich, Ilse zum 90. Geburtstag



Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 13.10.2017 bis 19.11.2017

Ammern

- 15.10. um 14.00 Uhr Gottesdienst mit Orgeleinweihung, im Anschluss Empfang an der Kirche und um 16.30 Uhr Konzert auf der wiederhergerichteten Große-Orgel
- 29.10. um 10.30 Uhr Reformations-Gottesdienst
- 17.10. um 19.30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus
- 13.11. um 17.00 Uhr Andacht zum Martinsfest mit Laternenumzug

Dachrieden

- 15.10. um 11.00 Uhr
- 29.10. um 11.00 Uhr
- 31.10. um 17.00 Uhr Reformationsgottesdienst mit Abendmahl für den Pfarrbereich Dachrieden und Horsmar in Horsmar
- 12.11. um 11.00 Uhr

Eigenrode

- 22.10. um 14.30 Uhr
- 05.11. um 14.30 Uhr

Horsmar

- 15.10. um 9.30 Uhr
- 28.10. um 17.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst
- 31.10. um 17.00 Uhr Reformationsgottesdienst mit Abendmahl
- 04.11. um 17.00 Uhr katholischer Gottesdienst
- 12.11. um 9.30 Uhr

Frauenhilfe: 17.10. und 14.11.2017 um 15.00 Uhr

Kaisershagen

- 14.10. um 14.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst
- 05.11. um 11.00 Uhr

Reiser

- 22.10. um 9.30 Uhr
- 10.11. um 16.30 Uhr Andacht zum Martinsfest mit Laternenumzug

Frauenhilfe: 18.10. und 15.11.2017 um 15.00 Uhr im Schützenhaus

Reformationstag:

29.10.2017 um 10.30 Uhr Gottesdienst für den Pfarrbereich Ammern in Ammern

Konfirmanden und Vorkonfirmanden (7. + 8. Klasse)

der OT Ammern, Kaisershagen und Reiser am 17.10. und 24.10., am 7.11. und 21.11.2017 jeweils 17.15 Uhr im Pfarrhaus Ammern

Offenes Singen

26.10.2017 und 16.11.2017 jeweils 19.30 Uhr offenes Singen im Pfarrhaus in Ammern

Kindernachmittag

- 16.10. Kaisershagen von 16.00 - 18.00 Uhr im Gemeinderaum
- 26.10. Dachrieden von 16.00 - 18.00 Uhr im Gemeinderaum
- 30.10. Ammern von 16.00 - 18.00 Uhr in der Pfarre
- 06.11. Kaisershagen von 16.00 - 18.00 Uhr im Gemeinderaum

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Veranstaltungen

Übersicht

der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 13.10. bis 17.11.2017

Oktober

- 07.10. - 09.10. Kirmes in Dachrieden
- 15.10. - 16.10. Kirmes in Kaisershagen
- 20.10. Herbstfest VS Ammern
- 28.10. - 30.10. Kirmes in Horsmar
- 28.10. - 29.10. Kirmes in Eigenrode

November

10.11.	Martinifest in Reiser
10.11.	Martinifest in Horsmar
11.11.	Martinifest in Ammern

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel:	30.10.2017
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:	17.11.2017

Wenn Sie mal kein Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal erhalten haben, melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Tel.: 03601 8862661 – Frau Nonn!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern. Sie können unser Amtsblatt auch auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einsehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

Vereine und Verbände

Der Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf informiert

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Eigenrode, Horsmar und Kaisershagen!

Zu den Geschäftszeiten:	Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag:	von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:	Mobil: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag:	von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Freitag bis Montag:	von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ablesung der Wasserzähler für den Jahresgebührenbescheid in der Gemeinde Unstruttal für die Ortsteile Eigenrode, Horsmar und Kaisershagen

Werte Kunden!

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wochen abgelesen.

Der Ableser unseres Verbandes kommt in der Zeit

von	Mittwoch, den 01. November bis Freitag, den 10. November 2017 nach Eigenrode
von	Freitag, den 03. November bis Freitag, den 10. November 2017 nach Kaisershagen

sowie

von	Montag, den 20. November bis Freitag, den 24. November 2017 nach Horsmar.
-----	--

Wir bitten, den berechtigten Ablesern ungehinderten Zutritt zu gewähren. Unsere Ableser können sich entsprechend ausweisen. Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser ein Selbstleseformular. Füllen Sie bitte dieses Formular aus und heften es wieder an dieselbe Stelle. Der Ableser holt es an den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend den zur Zeit gültigen Satzungen unseres Verbandes, geschätzt.

Eine spätere Korrektur ist nicht mehr möglich.

Hinweis: Die Ableser sind nicht berechtigt, Geldbeträge einzufordern oder entgegenzunehmen!

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon: 036075/31033, Fax 036075/31034, Frau Werner oder Frau Barth.

Mit freundlichen Grüßen
**Bode
Werkleiter**

**SG Ammern e.V.****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am **Freitag, dem 10.11.2017** findet die jährliche Mitgliederversammlung der SG Ammern statt.
Ort: Gaststätte „Zur Guten Quelle“
Die Versammlung beginnt um 18.00 Uhr.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwartes
- Ehrungen, Auszeichnungen
- Abstimmung über 720 € Ehrenamtszuschale für Vorsitzenden zur Unterstützung der Nachwuchstrainer
- Anfragen und Diskussion

Wir erwarten die Teilnahme aller Mitglieder.
Nach der Versammlung findet unser alljährliches Schlachtfest mit Buffet statt (kostenfrei für alle Mitglieder).

**Michael Leukefeld
Vereinsvorsitzender**

Information der Fußballer der SG Ammern und des Horsmarer SV 1990

Liebe Einwohner der Gemeinde Unstruttal,

wie eine Vielzahl der insbesondere sportlich interessierten Einwohner der Gemeinde Unstruttal bereits registriert haben, gibt es bei den Fußballern der Region eine wichtige Neuerung, welche mit der aktuellen Saison greift:

Die Fußballer der SG Ammern und des Horsmarer SV 1990 gehen ab sofort sportlich einen gemeinsamen Weg, um den Spielbetrieb in der Gemeinde Unstruttal, entgegengesetzt der demografischen Entwicklung, aufrechterhalten zu können. Hierzu konnten sich nach einer langen und intensiven Vorbereitungszeit die Vorstandsmitglieder von der SG Ammern und dem Horsmarer SV 1990 einigen.

Primäres Ziel ist es, den Seniorenspielbetrieb mit zwei Mannschaften fortzusetzen und den Aufbau der Nachwuchsmannschaften durchgehend bis zur A-Jugend zu fördern. Somit werden wir weiterhin einen starken Teil zur Entwicklung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in Ammern, Horsmar und für die umliegenden Dörfer beitragen.

Der Start in die erste gemeinsame Saison kann als durchaus positiv bezeichnet werden. Aus insgesamt drei Mannschaften, welche in den beiden Ortschaften Ammern und Horsmar zu Hause waren, ist ein gemeinsames Team geworden, welches nicht nur sportlich sondern auch menschlich harmonisiert.

Nun gilt es Automatismen zu finden, Punkte einzufahren und mit beiden Männermannschaften in der Kreisoberliga und in der Kreisliga den Klassenerhalt zu sichern.

Wir hoffen, Sie weiterhin zahlreich zu den Heimspielen begrüßen zu dürfen und zählen auf Ihre Unterstützung. Ab sofort werden wir unter dieser Rubrik nun auch unsere Spieltermine sowie die Spielorte veröffentlichen, sodass Sie immer bestens informiert sind.

In dieser Ausgabe finden Sie eine Übersicht der Altersklassen mit den jeweiligen Trainingszeiten und Übungsleitern als Ansprechpartner. Gern begrüßen wir Ihren Sprössling in einer der Nachwuchsmannschaften bei der Spielgemeinschaft SG Ammern / Horsmar.

Mit sportlichen Grüßen
**Michael Leukefeld, Vorsitzender SG Ammern und
Mario Lier, Vorsitzender Horsmarer SV 1990**

Die Fußball-Spielergemeinschaft Ammern/Horsmar

informiert über die nächsten Spiele

So. 22.10.17

14:30 Uhr Herren Kreisoberliga
SPG Ammern : SC 1911 Heiligenstadt II
 Sportplatz Ammern
 15.00 Uhr Herren Kreisliga
SG Kirchheilinger SV : SPG Ammern II
 Sportplatz Kirchheilungen

Sa. 28.10.17

13.00 Uhr Herren Kreisliga
SPG Ammern II : SPVGG Faulungen
 Sportplatz Horsmar
 15.00 Uhr Herren Kreisoberliga
SPG Ammern : SG SC 1918 Großengottern
 Sportplatz Horsmar

Di. 31.10.17

14.30 Uhr Herren Kreisliga
FC Union Mühlhausen II : SPG Ammern II
 Spielstätte Kunstrasen Sportplatz An der Aue Mühlhausen

So. 05.11.17

14.00 Uhr Herren Kreisoberliga
SG DJK Arenshausen : SPG Ammern
 Sportplatz Arenshausen
 14.00 Uhr Herren Kreisliga
FSV 1921 Herbsleben : SPG Ammern II
 Sportplatz Herbsleben

So. 12.11.17

14.00 Uhr Herren Kreisliga
FSV Preussen Bad Langensalza II : SPG Ammern II
 Stadion der Freundschaft Bad Langensalza
 14.00 Uhr Herren Kreisoberliga
SPG Ammern : FSV 1920 Geismar
 Sportplatz Ammern

Sa. 18.11.2017

14.00 Uhr Herren Kreisoberliga
SPG Ammern : SV Blau-Weiss Brehme
 Sportplatz Horsmar

Vereinssportangebot Fußball SpG SG Ammern/Horsmar

Junioren	Geburtsjahrgang	Tag/Uhrzeit	Sportstätte	Ansprechpartner
Fußball, G- u. F-Junioren	2012-2009 geboren	Di und Fr. 16.30 - 18.00	Sportplatz Ammern	Oliver Schulze FSchulze2k7@googlemail.com 01630810694
Fußball E-Junioren	2008-2007 geboren	Di und Do 16.30 - 18.00	Sportplatz Ammern	Matthias Pfaff Cindy Günther mpfaff61@gmail.com 015111591417
Fußball D-Junioren	2006-2005 geboren	Mo und Do 16.30 - 18.00	Sportplatz Ammern	Bianca Heinze Andre Hausmann bianca.heinze@mail.de 01704748006
Fußball-C1 Junioren	2004-2003 geboren	Mi 17 - 18.30 Fr 16.30 - 18	Sportplatz Ammern Horsmar	Th. Schmidt Christian Schramm thomasschmidt-mhl@vodafone.de 01723460531
Fußball C2 Junioren	2003-2004 geboren	Mo und Do 17.30 - 19.00	Sportplatz Horsmar	Jörg Geier 01755866163
Fußball B-Junioren	2002-2001 geboren	Di und Do 17.30 - 19.00	Sportplatz Ammern u. Horsmar	Marcel Stange Matthias Lier msj_stange@t-online.de 01749299019
Fußball 2. Mannschaft	ab 2000 geboren	Mi und Fr. 19.00 - 20.30	Sportplatz Ammern u. Horsmar	Jörg Felgner u. Detlef Müller detlef-coach@web.de 015158833212
Fußball 1. Mannschaft	ab 2000 geboren	Mi und Fr. 19.00 - 20.30	Sportplatz Ammern u. Horsmar	Chris Tönges u. Pascal Frommann 01622753352

OT Ammern

Neuer Pflegedienst im Ortsteil Ammern

Im Ortsteil Ammern hat sich ein **neuer Pflegedienst** niedergelassen und möchte sich vorstellen:

Sie und Ihre Angehörigen möchten Ihren Lebensabend gern zu Hause verbringen, aber niemand hat Zeit oder die Möglichkeit? Wir sind ein verständiger Pflegedienst und bieten unter anderem folgende Leistungen an:



- Alltagsgestaltung und -bewältigung
 - Hilfe bei der Körperpflege
 - Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung
 - Unterstützung bei medizinisch-ärztlicher Versorgung
- Sie haben keine Antworten, dann rufen Sie uns bitte an - wir finden zusammen die Lösung.
- EoBes ambulante Pflege**
 Alte Kirchhofstraße 19b, 99974 Unstruttal OT Ammern
 Tel.: 03601/88956565
 Mail: info@eobespflge.de

Orgelweihe

Am **Sonntag, dem 15. Oktober 2017** wollen wir die Orgel in unserer Ammerschen Kirche wieder einweihen. Dazu laden wir alle **ab 14:00 Uhr** zum Festgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken und Orgelkonzert herzlich ein.



Der Gemeindegemeinderat



Zum freudigen Ereignis liebe Wünsche für Eltern und Kind



*Ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*

Am 27.08.2017 erblickte **Rosa Vockrodt** mit 49 cm und 2645 g das Licht der Welt. Ihre Schwester Emma sowie die Eltern Melanie und Kristian freuen sich über ihr neuestes Familienmitglied.

OT Dachrieden

In Dachrieden hat sich wieder viel getan

In diesem Jahr wurde in das Dachrieder Gemeindeobjekt / Bürgerhaus sehr viel seitens der Gemeinde investiert. Der Bauhof begann im April den Fußweg zum Bürgerhaus neu zu pflastern. So wurden neue Begrenzungssteine gesetzt und der Weg zum Objekt mit Pflastersteinen versehen.



Der obere Weg zur Feuerwehr und eine Grillfläche wurde ebenfalls bei dieser Baumaßnahme mit einbezogen. Anschließend wurde Mutterboden aufgefüllt und Rasen neu angesät, der bei dem feuchten Wetter auch prächtig gewachsen ist.

Die Firma Anhalt & Jung aus Diedorf baute im Mai neue Fenster in den Saal, in den Räumen der Feuerwehr und in den Toiletten ein. Allein die Fenster mit Einbau kosteten bereits 12.700 €.

Das alte doch in die Jahre gekommene Dach vom Gemeindeobjekt / Bürgerhaus, noch mit Asbestplatten versehen, wurde im Juli durch die Firma Steinbrecher aus Oberdorla komplett erneuert. So wurden nicht nur das Dach vom Gebäude mit neuen Platten versehen, sondern auch die Dachrinnen und der Dachkasten ausgetauscht.



Abschließend wurde die Fassade am Saal durch den Bauhof neu gestrichen. Kleinere Verschönerungsarbeiten führte noch unser Helmut durch.

Alle Maßnahmen wurden termingerecht ausgeführt und störten in keiner Weise die geplanten Veranstaltungen. Bis heute kam eine Summe von 61.500 € zusammen.

Damit wurden das Bürgerhaus und die Außenanlage um Einiges aufgewertet und bietet einen besseren Anblick, wovon sich viele Gäste schon überzeugen konnten.

Meinen Dank an alle ausführenden Firmen, den Bauhof der Gemeinde und unseren Helmut.

Holger Petri
Ortsteilbürgermeister

OT Eigenrode



Traditionen sollte man pflegen, daher wird auch in diesem Jahr am letzten Oktoberwochenende in Eigenrode Kirchweih gefeiert. Hierzu möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Freitag 27.10.2017

19:00 Uhr: Eröffnung der Kirmes - Gasthaus "Zur Erholung"

Samstag 28.10.2017

16:00 Uhr: Kirmesgottesdienst -
Andacht am Kriegerdenkmal

20:00 Uhr: Tanz mit "Yellow - die Band"

Sonntag 29.10.2017

07:30 Uhr: Ständchen mit den "Westerwald-Musikanten"

10:00 Uhr: Frühschoppen - Gasthaus "Zur Erholung"

15:00 Uhr: Kindertanz mit "Ronny Kollaschek"

20:00 Uhr: Tanz mit "Ronny und Hanjo" mit anschließender
Kirmespredigt von "don Camillo"

Es laden ein die Platzmeister und der Wirt.

Kameradschaftsabend der Feuerwehr

Der Vorstand des Feuerwehrvereins lud am Samstag, den 9.9.2017 in den Anbau der Gemeindeschenke zu einem Kameradschaftsabend ein, zu der wieder Kameraden der Feuerwehren aus Hüpstedt und Kleinkeula eingeladen waren. Die erste Veranstaltung dieser Art fand vor zwei Jahren in Kleinkeula statt. Der Termin, der im letzten Jahr in Hüpstedt geplant war, wurde mehrmals verschoben, bis er schließlich ausfiel. Nun war Eigenrode dran. Im Vorfeld wurde die Anzahl der Teilnehmer ermittelt, um die Verpflegung zu planen. Der Anbau im Schenkgarten wurde so hergerichtet, dass trotz des kühlen Wetters gefeiert werden konnte. Eine lange transparente Folie und ein Heizpilz kamen zum Einsatz. Die Frauen sorgten für ein Salatbuffet. Für die Versorgung mit Getränken an den Tischen und die Bedienung des Grills erklärten sich die Platzmeister und einige Kirmesmädchen bereit. Für ein wenig Musik sorgte Dirk Villnow. So begann um 18.30 Uhr die Veranstaltung, zu der insgesamt 42 Teilnehmer gemeldet waren, 22 davon von unserem Verein, plus die Kirmesleute, die auch dem Verein angehören. So wurde in gemütlicher Runde gegessen und geplaudert. Auch das Tanzbein wurde geschwungen. Gegen Mitternacht wurde die kleine Feier beendet. Am anderen Morgen wurde wieder aufgeräumt und der Anbau in einem aufgeräumten Zustand hinterlassen. Ein Dank gilt der Familie Blache, die sich um die Einkäufe kümmerte, der Kirmesgesellschaft für ihre Unterstützung und den Helfern, welche den Auf- und Abbau im Schenkgarten vornahmen.

A. Frey
Vereinschronist

OT Horsmar

Kirmes in Horsmar
vom 27.10 - 30.10.2017



Mittwoch, den 25.10.
19.00 Uhr Kartenvorverkauf

Freitag, den 27.10.
21.00 Uhr Kirmes-Disco mit DJ „Royal Black“
und Robert Berger

Samstag, den 28.10.
17.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes
20.00 Uhr Kirmestanz mit der „Tanzband-Moonlight“

Sonntag, den 29.10.
07.00 Uhr Ständchen mit der „Blaskapelle
Bickenriede“
15.00 Uhr Kindertanz mit Robert Weber
Verkauf von Kaffee und Kuchen
18.00 Uhr Fackelumzug mit
„Spielmannszug Sachsensiedlung“
20.00 Uhr Kirmestanz mit „Flotter Dreier“
22.00 Uhr Kirmespredigt

Montag, den 30.10.
10.00 Uhr Frühschoppen mit
„Ronny Kollaschek“

Es laden recht herzlich ein,
die Kirmesburschen und -mädel sowie der
Wirt.

Florian Müller
im Auftrag der Kirmesburschen

Bald ist Martinstag

Liebe Kinder, liebe Eltern und Großeltern!

Bald ist wieder „Martinstag“ und was wäre St. Martin ohne einen Laternenumzug. Drum laden wir Euch recht herzlich **am Freitag, dem 10. November 2017** zum Martinsumzug in Horsmar ein. Wir sammeln uns um 17.00 Uhr am Kindergarten. Von dort aus ziehen wir mit unseren Laternen zur Horsmarer Kirche. Erlebt mit uns wieder eine tolle Martinsgeschichte und teilt nach altem Brauch die Martinshörnchen. Lasst euch überraschen!



Wir freuen uns auf Euch!
Anja May und Simone Degenhardt

OT Kaisershagen

EINLADUNG ZUR KIRMES 2017 IN KAISERSHAGEN

Freitag, 13.10.2017

- 17.00 Uhr Baum aufstellen
- 21.00 Uhr Kirmesdisco mit „Village Beatz“

Samstag, 14.10.2017

- 04.00 Uhr Wecken (Treffpunkt Bushaltestelle)
- 14.00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes
- 15.00 Uhr Kindertanz mit „DJ Marco“
- 18.00 Uhr Fackelumzug mit den „Lustigen Dorfmusikanten“
- 20.00 Uhr Kirmestanz mit dem „HEUBERGER GAUDIEXPRESS“

Sonntag, 15.10.2017

- 07.00 Uhr Ständchen mit den „Lustigen Dorfmusikanten“
- 10.00 Uhr Fröhschoppen mit „Ronny Kollascheck“
- 20.00 Uhr Kirmestanz mit der Band „MONSUN“
- 21.30 Uhr Kirmespredigt mit „Matthias Rösener“

Montag, 16.10.2017

- 20.00 Uhr Kirmes abtrinken

Wie immer freuen wir uns darüber, die großen und kleinen Gäste zu den Veranstaltungen herzlich willkommen zu heißen.

Es laden ein: die Kirmesgesellschaft und der Wirt



Hierfür danken wir der Gemeinde Unstruttal ganz herzlich und hoffen sehr, dass wir auch in naher Zukunft das Schützenhaus als festen Bestandteil von Reiser erhalten können.

Schützenverein Reiser

Martinstag am Freitag dem 10.11.2017



Am **Freitag, dem 10.11.2017 um 17:00 Uhr** beginnt unser Martinstag. Wir rufen alle auf, an der Andacht und dem Fackelumzug durch unser Dorf teilzunehmen!

H. P. Kastner

Rentner-Herbstfest in Reiser

Am **Mittwoch, dem 13.09.2017 um 15.00 Uhr** trafen sich unsere Senioren und Ruheständler zum Herbstfest im Schützenhaus in Reiser.

Der Raum war herbstlich schon geschmückt und der Kaffee duftete bereits, als die ersten Gäste eintrafen. Großer Dank an die Bäcker, Annett Fongern und Marita Rösener für ihren Kuchen. Die fleißigen Helfer, Andrea Darr, Silke Lange, Christina Papendick und Udo Anhalt versorgten unsere Gäste hervorragend. Am Buffet standen 7 verschiedene Kuchen zur Auswahl und jeder konnte sich selbst bedienen.

Unser Ortsteilbürgermeister sprach über unsere Aufgabe - Reiser präsentiert sich - und dem Wunsche, dass jeder, der noch alte Bilder hat, diese zur Verfügung stellen möge!

Eine Mappe zeigte allen auf, wie wir uns präsentieren wollen. Natürlich wird bei Fertigstellung das Gesamtwerk unseren Bürgern vorgestellt.

Zum beginnenden Oktoberfest in München gab es nach dem Abendessen für alle Original Münchner Weißwurst mit Weißwurstsenf und Laugengebäck zum Probieren.

H.P. Kastner

Goldene Hochzeit

*Fünzig Jahre Ehestand
hat geknüpft ein starkes Band
das Euch verbindet und vereint
hoffentlich noch lang und bis in Ewigkeit.*

Nachträglich zur **Goldenen Hochzeit** von **Roswitha und Egon Grabe** wünschen die Einwohner von Kaisershagen noch viele gemeinsame Jahre, Glück, Gesundheit und frohe Tage.

OT Reiser

Schützenverein Reiser 1908 e.V.

Das Schützenhaus Reiser ist schon seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Reiserschen Gemeinde. Der Schützenverein Reiser hat dort seinen Vereinsraum und die sportlichen Schießanlagen. Der große Schützenhaus Saal wird vielseitig genutzt, sei es für Familienfeiern oder Hochzeiten. Vor allem wird dort jedes Jahr die beliebte Kirmes gefeiert.

Damit dies so weiter stattfinden kann, ist viel persönlicher Einsatz, Mühe, Zeit und Geld notwendig.

Das Schützenhaus bekam, Dank dem Einsatz und der Unterstützung der Gemeinde Unstruttal, einen neuen Saalboden und eine neue Eingangstür.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden - Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar - Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen - Frau Vogt, Frau Pinternagel, Reiser - Herr Kastner, Herr Papendick

Redaktionssekretärin: Frau Backhaus

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 71, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.